

Benutzerordnung des Gemeinschaftsraum Alterswohnung

1. Die Benutzerordnung stützt sich auf das Reglement über die Benützung des Gemeinschaftsraumes und auf die Hausordnung.
2. Für die Benützung des Gemeinschaftsraumes wird ein Belegungsplan geführt.
3. Gesuche für die Benützung des Gemeinschaftsraumes sind an den Vorstand zu richten. Die Kontaktperson entnehmen Sie bitte unserer Website www.alterswohnungen-wilderswil.ch
4. Die Spitex, die Mütter- und Väterberatung und der Frauenverein sind von der Gesuchstellung an den Vorstand befreit und tragen sich direkt in den Belegungsplan ein.
5. Benützungsgebühr:
 1. Gratisbenützung gemäss Reglement Artikel 5:
 2. Jahrespauschalen entrichten:
M + V Beratung
 3. Besondere Anlässe im Ermessen des Vorstandes
 4. Für alle übrigen Benützer wird eine Pauschale von Fr. 25.- (ohne Küche) und eine Pauschale von Fr. 100.- (mit Küche) berechnet.
6. Die Räumlichkeiten (inkl. Küche und Einrichtungen) sind nach Gebrauch in gereinigtem Zustand zu übergeben. Fällt durch eine Benützung Sonderaufwand an, wird dieser zusätzlich verrechnet.
7. Die Bewilligung wird an eine verantwortliche Person oder Organisation erteilt, welche für allfällige Schäden die Haftung übernimmt.
8. Ab 22.00 Uhr ist Rücksicht auf die Nachtruhe zu nehmen und nach Möglichkeit die Seitentüre zu benützen.
9. Parkplätze stehen keine zur Verfügung; es müssen die öffentlichen Parkplätze, z.B. beim Bahnhof, benutzt werden.